

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmereileitung	Bauer, Helen	9745-25	14.01.2022
Registraturnummer	022.3	Seiten 8	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	25.01.2022	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Vorberatung Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung 2023 - 2025

Beratungsfolge Haushaltsplan 2022

Einbringung: VA 18. Januar 2022

Beratung: GR 25. Januar 2022

Beschlussfassung Haushaltsplan: GR 22. Februar 2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Finanzplan 2023 bis 2025 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

€

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.436.439
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 17.809.190
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.372.751
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.372.751

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

€

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.012.104
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 16.224.291
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 212.187
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.630.144
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.947.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	682.344
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	470.157
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.296.202
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-496.202
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.045

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.800.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.300.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim 22.02.2022

Simone Lehnert

Bürgermeisterin

II. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2022 wird beraten. Im Anschluss an die Beratung folgt die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022.

Der Haushalt im NKHR ist untergliedert in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle laufenden Verwaltungstätigkeiten wie zum Beispiel Ausgaben für Personal, Kosten für Reinigung oder der Kauf von kleineren Gegenständen abgebildet. Im Finanzhaushalt werden alle Investitionen und Kredite abgebildet.

Das Ziel der Gemeinde muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Die Voraussetzungen dafür sind folgende:

1. Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein. Der Finanzhaushalt dagegen muss nicht ausgeglichen sein, es wäre jedoch empfehlenswert, da sonst zu Lasten der Liquidität der Gemeinde gewirtschaftet wird.
2. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte größer als die Kredittilgungen sein.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Zahlen des Haushaltsplanes sind die Grundlage und der Rahmen des Handelns der Gemeinde Ingersheim. Durch das im Jahr 2020 erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeindeverwaltung Ingersheim wurden wichtige Weichen gestellt. Es wurden alle Zahlen genau untersucht und es wird in allen Bereichen auf Sparsamkeit geachtet.

IV. Sachdarstellung und Begründung:

Haushaltsplan 2022:

Ergebnishaushalt:

Im Gesamtergebnishaushalt stehen den
Erträgen in Höhe von 16.436.439 €
Aufwendungen in Höhe von 17.809.190 €
gegenüber.

Der Ergebnishaushalt ist damit nicht ausgeglichen und zeigt ein Ergebnis von -1.372.751 €. Dieses hohe Defizit ist zum einen der aktuellen Lage in Zeiten der Corona Pandemie geschuldet, macht zum anderen aber auch das schon seit Jahren bestehende strukturelle Defizit im Gemeindehaushalt deutlich. Die gesunkenen Steuereinnahmen stehen den hohen Personalausgaben und den hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche für den laufenden Betrieb der Gemeinde und zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde benötigt werden, gegenüber

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Ingersheim und ihre Entwicklung:

Gewerbesteuer: Im Jahr 2020 wurden dank einer Ausgleichszahlung in Höhe von 704.998 € ein Gesamtbetrag von 2,9 Mio. € eingenommen.

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio € eingenommen. Da derzeit der Verlauf der Pandemie nur schwer abschätzbar ist und nach Steuerschätzungen davon ausgegangen werden muss, dass die Gewerbesteuer erst in den Jahren 2024/2025 wieder einen Wert erreichen wird, der mit dem Wert vor der Pandemie vergleichbar ist (Jahr 2019: 2,7 Mio €), wird für das Jahr 2022 ein vorsichtiger Ansatz von 2 Mio. € gewählt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Dieser Wert steigt im Vergleich zum Ansatz von 2021 um 400.000 € auf 4,5 Mio. € an.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Dieser Wert sinkt leicht, im Vergleich zum Wert 2021 um 25.000 € auf 257.062 €.

Höchste Aufwendungen im Ergebnishaushalt und ihre Entwicklung:

FAG Umlage: Die FAG Umlage (Umlage nach dem Finanzausgleichsgesetz / Finanzausgleichsumlage) reagiert stets zeitverzögert, da sie sich immer am zweitvorangegangenen Jahr orientiert. Da die Steuerkraftsumme aus dem Vorvorjahr etwas höher war, muss im Jahr 2022 eine Umlage in Höhe von 2,0 Mio € bezahlt werden (2021: 1,9 Mio €).

Kreisumlage: Die Kreisumlage orientiert sich, wie die FAG Umlage, am zweitvorangegangenen Jahr und fällt daher mit 2,4 Mio. € auch etwas höher aus als im Jahr 2021.

Personalaufwendungen: Die Personalaufwendungen betragen bei der Gemeinde Ingersheim einen großen Anteil an den zu leistenden Aufwendungen. Mit einem Ansatz von 7,9 Mio. € liegt dieser 900.000 € über dem Ansatz von 2021. Trotz der strikten Einhaltung der Haushaltskonsolidierung, dass nur noch dringend notwendige Stellen nachbesetzt werden, kann dieser Anstieg nicht verhindert werden. Große Einflussfaktoren bei dieser Steigerung sind zum einen der neue Kindergarten in der Residenz, immer neue Aufgaben, die die Gemeinde erfüllen muss, vor Allem im Hinblick auf große Aufgaben wie den Klimaschutz und die Digitalisierung und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Tarifsteigerungen und Corona-Sonderzahlungen.

Abschreibungen: Den Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. € stehen Auflösungen in Höhe von 444.000 € gegenüber. Die Differenz von 1,2 Mio. € muss durch die Gemeinde Ingersheim erwirtschaftet werden, um die Abschreibungen auszugleichen.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt sollte der Zahlungsmittelüberschuss höher sein, als die anfallenden Kredittilgungen. Im Finanzhaushalt 2022 besteht ein Zahlungsmittelbedarf von 212.187 €. Die zweite Voraussetzung zum Haushaltsausgleich ist damit nicht erfüllt. Dies bedeutet, dass keine eigenen Finanzmittel für die geplanten Investitionen vorhanden sind. In den kommenden Jahren 2023 – 2025 kann jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss erzielt werden.

Geplante Investitionen ab 50.000 €

Bezeichnung	Auszahlungen 2022
Beeten II Erschließung	3.300.000 €
Ortsdurchfahrt L1125 Großingersheim	2.560.000 €
Oscar-Paret-Schule	1.106.800 €
Ausbau Breitbandversorgung	265.000 €
Barrierefreie Bushaltest. & öffentliche Flächen	259.000 €
Baumaßnahmen LSP- Ortskern II (Tante M)	160.000 €
Baumaßnahmen RÜB	144.500 €
Pumpwerk Umrüstungen/Maßnahmen	106.000 €
Erwerb von Grundstücken	100.000 €

Grabfelderweiterungen (Friedbaum)	75.000 €
Erstausstattung KiGa Residenz	70.000 €
Sirenenanlagen	70.000 €
Einführung Ratsinformationssystem	53.000 €
Erneuerung Zulaufschnecke Pumpwerk 2.Teil	52.500 €

Bezeichnung	Einzahlungen 2022
Beeten II Verkauf von Grundstücken	9.430.144 €
Zuschuss Feuerwehrfahrzeug LF 10	92.000 €
Pumpwerk - Beteiligung Pleidelsheim	53.000 €

Kredite:

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.800.000 € eingeplant. In den Jahren 2023 – 2024 wird nach derzeitiger Planung keine Kreditaufnahme nötig sein.

Fazit:

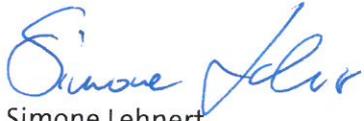
Durch die Corona-Pandemie gehen der Gemeinde Ingersheim wichtige Steuer- und Gebühreneinnahmen verloren. Dagegen stehen hohe Personalaufwendungen und hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, um den laufenden Betrieb der Gemeinde gewährleisten zu können. Auch das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit bildet sich deutlich ab und kann trotz der Haushaltskonsolidierung nur langsam aufgearbeitet und beseitigt werden.

Generell gilt: die Aufwendungen müssen sinken und die Erträge müssen steigen. Eine Steigerung der Einnahmen ist insbesondere durch die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Bietigheimer Weg und die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer möglich.

Bereits im Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Haushaltskonsolidierung und die Erarbeitung der dafür notwendigen Maßnahmen beschäftigt. Das zu Grunde liegende Haushaltskonsolidierungskonzept legt dabei insbesondere den Fokus auf die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde. Um langfristig finanziell besser dastehen zu können, muss die Gemeinde eine mittel- und langfristige Strategie entwickeln und die Haushaltskonsolidierung beständig weiterführen und weiterentwickeln. Durch ein Gemeindeentwicklungskonzept, welches in Kooperation von Gemeinderat, Verwaltung und der Bürgerschaft erarbeitet wird, kann diese strategische Planung erstellt werden. Dadurch kann klar herausgearbeitet werden, was die Gemeinde Ingersheim in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erreichen möchte. Der Gemeinderat und die Verwaltung erhalten dadurch einen Handlungsleitfaden, der sich an den finanziellen Möglichkeiten orientiert und diese gleichzeitig verbessern kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Gemeindeentwicklungskonzept im laufenden Jahr 2022 zu erarbeiten.

Bezüglich der weiteren Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlage „vorläufiger Haushaltsplan 2022“ (PDF) verwiesen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin